

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 73) betreffend Taxiunternehmen (Zahl 21 - 56) (Beilage 119).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Taxiunternehmen, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik, welche von Landtagsabgeordneten Dr. Rezar beantwortet wurde.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Taxiunternehmen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Oktober 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 56, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend Transport von Flüchtlingen in Taxis

In den vergangenen Wochen sind viele der Flüchtlinge, die auf ihrem Weg von Ungarn nach Deutschland im Burgenland angekommen waren, mit Taxis nach Wien oder Graz weitergefahren. Viele Taxifahrer haben sich dabei als entgegenkommend und hilfreich erwiesen. Es gab aber angeblich auch Unternehmer, die die Notsituation der Schutzsuchenden ausgenutzt haben und immens überhöhte Preise für ihre Fahrten verrechnet haben.

Abgesehen von derartigen Vorkommnissen und Schwierigkeiten an den ersten beiden Tagen liegt laut Information der Polizei sowie auch der WKO ein koordinierter und professioneller Transport von Flüchtlingen nach Wien oder Graz durch Taxifahrer vor. Dazu wird angemerkt, dass auch Taxiunternehmer aus Wien und Niederösterreich angefragt wurden. Der Grund lag darin, dass ein „fließender“ Flüchtlingsstrom gewährleistet werden musste und zwecks Verhinderung eines Stillstandes eine größere Anzahl von ca. 250-300 Taxis nötig war.

Zwecks Verhinderung der Ausnutzung von Flüchtlingen sowie der Verrechnung von überhöhten Preisen wurde nach Anfangsschwierigkeiten ein gemischter Fahrtpreis von € 170 für Beförderungen von Flüchtlingen nach Wien festgelegt. Sowohl die zuständige Innung der WK Burgenland als auch die Polizei spricht bei diesen Fixpreisen ausdrücklich von angemessenen, ortsüblichen Preisen, welche auch mit den Taxiunternehmen im Burgenland akkordiert sind.

Die derzeitige Vorgangsweise mit der Verrechnung von € 170 pro Transport nach Wien oder Graz sowie die Koordination des Abtransportes ist geordnet und professionell. Deshalb möge dieselbe koordinierte Vorgangsweise unter Kontrolle von Aufsichtsorganen der zuständigen Innung für Taxi- und Mietwagen lückenlos während der gesamten Flüchtlingssituation beibehalten werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches darauf zu achten, dass die koordinierte Vorgangsweise bei Taxitransporten von Flüchtlingen aufrecht erhalten bleibt.